Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 21 (2006)
Heft: 1-2

Rubrik: Gartenjahr.ch

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gartenjahr.ch

«Gartenjahr 2006» – ein bunter Strauss von Veranstaltungen

Eine breit getragene Sensibilisierungskampagne für ein bezauberndes wie auch verletzliches Kulturgut: Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA, der International Council on Monuments and Sites ICOMOS / Landesgruppe Schweiz, die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE, die Schweizerische Stiftung Pro Patria, der Schweizer Heimatschutz SHS und die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen VSD haben sich entschlossen, gemeinsam ein «Gartenjahr 2006» auszurufen – und für einmal Gärten und Parkanlagen in den Mittelpunkt zu rücken. Unterstützt wird die Kampagne durch das Bundesamt für Kultur BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, sowie die Stadtgärtnerei Bern. Daneben beteiligen sich eine Vielzahl weiterer Organisationen, Schulen und Institutionen am «Gartenjahr».

Geplant ist, von Frühling bis Herbst, ein bunter Reigen von öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen. Die Pro-Patria-Sondermarken sind 2006 vier Gärten gewidmet, verschiedene Magazine und eine Buchpublikation (siehe nebenan) runden das Angebot publizistisch ab. Das NIKE-Bulletin kann nur eine kleine Auswahl an Veranstaltungs-Highlights publizieren:

Am 8. März (Vernissage) öffnet im Kornhausforum Bern die **Ausstellung «Stadtpark»** ihre Tore (bis zum 31. März). Der kurzweilige Gang durch die 5000-jährige Geschichte des Stadtparks beleuchtet den Wandel von Form und Funktion öffentlicher Gärten und Anlagen in Europa und der Schweiz. Der Ausblick auf Bern und seine Parkanlagen rundet die Präsentation ab. Als Wanderausstellung wird «Stadtpark» unter anderem an der Schweizerischen Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau «öga» auf dem Oeschberg in Koppigen (28. bis 30. Juni) zu sehen sein. Wer die Wanderausstellung übernehmen möchte, kann sich gerne bei der NIKE melden.

Im März gibt der Schweizer Heimatschutz SHS den Träger des alljährlich vergebenen **Schulthess-Gartenpreises** bekannt. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Gartenkultur. Die eigentliche Preisverleihung findet am 12. Mai statt.

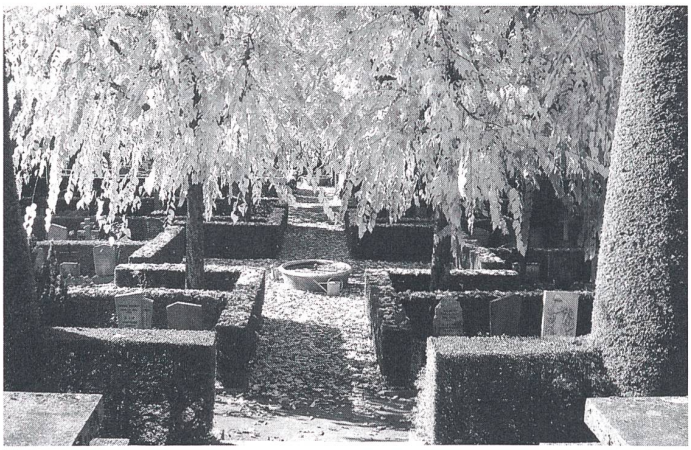

Der Friedhof von Bois de Vaux in Lausanne.

Von April bis September veranstaltet die Stiftung Natur & Wirtschaft mehrere **Führungen durch Firmenareale**, die von ihr mit dem Label «Naturpark der Wirtschaft» ausgezeichnet worden sind.

Auch dieses Jahr führt die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK, welche sich für die Erhaltung und Vermehrung privater und öffentlicher Garten- und Parkanlagen einsetzt, **Tage der offenen Gartentüre** durch.

Landschaftsarchitektur-Mai 2006
Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA stellt an den vier Mai-Wochenenden in Kooperation mit der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG einer breiten Öffentlichkeit zeitgenössische Gartenanlagen vor. Projektverfasser und Eigentümer führen durch die verschiedenen Anlagen. Die Daten für die einzelnen Regionen: 6./7. Mai: Wallis; 13./14. Mai: Westschweiz, Bern, Solothurn; 20./21. Mai: Nordostschweiz, Innerschweiz, Tessin; 27./28. Mai: Zürich, Ostschweiz.

«Gartenräume – Gartenträume»: Unter diesem Motto bietet der **Europäische Tag des Denkmals** am 9. und 10. September 2006 Gelegenheit, an über hundert Orten in der Schweiz verschiedenste historische Gärten und Parkanlagen zu besuchen: Privatgärten, Klostergärten, Schlosspärke, Friedhöfe, Bauerngärten und botanische Gärten. Das detaillierte Programm wird Mitte Juli bekannt gegeben.

Eine laufend aktualisierte Programmübersicht findet sich auf der Website *«www.gartenjahr.ch»*. *mif*

Gärten der Schweiz – ein Publikationsprojekt

Die Pionierwerke von Albert Hauser (Die Bauerngärten der Schweiz, 1976) und von Hans-Rudolf Heyer (Historische Gärten der Schweiz, 1980) standen am Anfang der wissenschaftlichen Beschäftigung mit historischen Gärten in der Schweiz. Zum Abschluss des Gartenjahres 2006 wird nun eine weitere umfassende Darstellung über das Schweizer Gartenerbe erscheinen. Im Auftrag der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz geben Brigitt Sigel, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall ein Buch heraus, an dem Gartenhistoriker, Kunsthistorikerinnen, Landschaftsarchitekten und Architektinnen mitarbeiten. Von allen Anlagen hat ein Fotograf aktuelle Fotos gemacht.

Bedeutende historische Gärten und Parkanlagen gibt es nicht nur in unseren Nachbarländern oder in England. Gartenkultur hat auch in unserem Land in allen Regionen und für alle Bevölkerungsschichten einen wichtigen Stellenwert. Zwar hat die Schweiz während Jahrhunderten von der schöpferischen Kraft anderer Länder profitiert. Eigene, für das Ausland wegweisende Leistungen kann sie erst seit dem Zweiten Weltkrieg vorweisen. Doch die Art und Weise, wie die ausländischen Einflüsse umgesetzt und unseren topographischen, klimatischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst wurden, hat zu höchst ei-

genständigen, originellen Ergebnissen geführt. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, das heisst der landschaftlichen Schönheiten von Seen und Bergen, spielte dabei eine wesentliche Rolle.

Die neue Publikation führt das Schweizer Gartenerbe erstmals anhand einer repräsentativen Auswahl von über 50 noch existierenden Gärten, Parkanlagen und öffentlichen Freiräumen vor Augen. Jeder Kanton ist mit mindestens einem Objekt vertreten. Kleine, reich illustrierte Monographien vermitteln dem Leser die Anlagen, wie sie heute zu erleben sind, leiten ihn zum Sehen verborgener Schönheiten an und erläutern Bedeutungen, mit denen er nicht mehr vertraut ist. Die Entstehungsgeschichte der Gärten, ihre Bauherren und Gestalter sind ebenso Thema der Beiträge wie die stilgeschichtliche Einordnung, die Bepflanzungskonzepte, die Einbettung in die Landschaft sowie die Veränderungen und Verluste, welche die Zeit gebracht hat. Die Gartenporträts zeigen altbekannte Anlagen in einem neuen Licht und ermöglichen da und dort einen Blick hinter sonst verschlossene Gartentüren.

Zürich, Verlag Scheidegger & Spiess, 2006. Ca. 250 Seiten mit rund 200 mehrheitlich farbigen Abbildungen. Eine französische Version ist geplant.

Was es braucht

Massnahmenkatalog für einen wirksamen Schutz von Gärten und Anlagen

Die Schweiz hat eine reiche Gartenkultur. Zahlreiche historische und zeitgenössische Gärten und Anlagen bezaubern durch ihre Schönheit, laden zu Erholung und Begegnung ein und erzählen von früheren Zeiten. Gärten und Anlagen sind ein besonders verletzliches Kulturgut. Ohne Schutz und stetige Pflege geht das Bestehende unwiederbringlich verloren. Fehlen Bewusstsein über die Einzigartigkeit unserer Gärten und Anlagen sowie fachliche Kenntnisse zu ihrer Pflege, ist auch keine Weiterentwicklung möglich.
Schon heute setzen sich verschiedene Institutionen und Organisationen für die Pflege, Weiterentwicklung und den Schutz von Gärten und Anlagen ein. Ihre Arbeit blieb bis anhin aber oft punktuell – und abhängig vom Engagement einzelner Personen. Der öffentlichen Hand kommt eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung von Gärten und Anlagen zu. Wenn sie die damit verbundenen Anliegen unterstützt, sind die Bedingungen gegeben, damit staatliche und nichtstaatliche Stellen gemeinsam wirkungsvolle und zukunftsgerichtete Arbeit leisten können. Der folgende Katalog stellt die notwendigen Massnahmen getrennt für den Bund, die Kantone und die Gemeinden zusammen.

1. Bund

a. Der Bund erstellt ein Bundesinventar über schützenswerte Gärten und Anlagen auf der Basis der ICOMOS-Listenerfassung.
b. Der Bund leistet Beiträge an den substanzerhaltenden Unterhalt von schützenswerten Gärten und Anlagen.
c. Der Bund setzt sich gezielt für den Schutz von Gärten und Anlagen ein und fördert die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachwelt für Schutz, Pflege, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen.
d. Der Bund fördert und unterstützt Ausbildungsangebote zu Schutz, Pflege, Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen.
e. In Fach- und beratenden Kommissionen und Gremien des Bundes werden die Kompetenzen auf dem Gebiet von Schutz, Pflege, Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen ausgebaut.

2. Kantone

a. Die Kantone erstellen kantonale Inventare schützenswerter Gärten und Anlagen bzw. ergänzen vorhandene Inventare auf der Basis der ICOMOS-Listenerfassung.
b. Die Kantone erlassen im Rahmen von Gesetzen/Verordnungen bzw. Planungen Bestimmungen, die den ausreichenden Schutz historisch wertvoller Gärten sicherstellen.
c. Die Kantone fördern die Schaffung qualitätvoller Gärten und Anlagen durch entsprechende Forderungen bei Baueingaben und mit der Durchführung von Wettbewerben.
d. Die Kantone leisten Beiträge an den substanzerhaltenden Unterhalt von schützenswerten Gärten und Anlagen.
e. Die kantonalen Denkmalpflegen verfügen über spezifische Fachkräfte. Für gartendenkmalpflegerische Aufgaben werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.
f. Die Kantone fördern und unterstützen Ausbildungsangebote zu Schutz, Pflege, Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen.
g. In Fach- und beratenden Kommissionen und Gremien der Kantone werden die Kompetenzen auf dem Gebiet von Schutz, Pflege, Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen ausgebaut.

3. Gemeinden

a. Die Gemeinden erstellen bzw. ergänzen kommunale Inventare schützenswerter Gärten und Anlagen auf der Basis der ICOMOS-Listenerfassung.
b. Die Gemeinden erlassen im Rahmen von Planungen und Verordnungen Bestimmungen, die einen ausreichenden Schutz historisch wertvoller Gärten gewährleisten.
c. Die Gemeinden leisten Beiträge an den substanzerhaltenden Unterhalt von schützenswerten Gärten und Anlagen.
d. Bei kommunalen Richt-, Nutzungs- und Sachplanungen wird den Aspekten der Gärten und Anlagen die nötige Beachtung geschenkt. Freiraumbezogene Planungen (Sportanlagen, Spielplätze, Familiengärten, Alleen usw.) werden gefördert bzw. erstellt.
e. Die Gemeinden fördern die Schaffung qualitätvoller Gärten und Anlagen durch entsprechende Artikel in den Baureglementen, entsprechende Forderungen bei Baueingaben und die Durchführung von Wettbewerben.
f. In Fach- und beratenden Kommissionen und Gremien der Gemeinden werden die Kompetenzen auf dem Gebiet von Schutz, Pflege, Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Gärten und Anlagen ausgebaut.

Bern, La Chaux-de-Fonds, Liestal und Zürich im Dezember 2005